

Günthardt, Emil

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **2 (1910)**

Heft 25

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Feuerthalen. Das „Spielbrett“-Areal wird von der Bürgergemeinde der zürcherischen Nachbargemeinde verkauft, da diese beabsichtigt, auf dem günstig gelegenen Bauplatz ein neues Schulhaus nebst Turnhalle zu errichten.

Luzern. Kursaal.

Der Kostenvoranschlag für den bereits begonnenen Umbau des Kursaals nach den Plänen des Architekten E. Vogt in Luzern beläuft sich auf 600 000 Fr. Die Bauausführung, die bis zum Beginn der nächstjährigen Saison vollendet sein soll, wird durch den Wasserandrang vom See ungemein erschwert.

Zürich. Landesmuseum.

Der Bundesrat hat Ferdinand Hodler mit der Ausführung des zweiten Wandgemäldes in der Waffenhalle des Landesmuseums betraut.

Zürich. Das Volkshaus im Kreis III.

Das Volkshaus am Helvetiaplatz in Auferföhl, nach den Plänen und unter Leitung der Architekten (B. S. A.) Streiff & Schindler erbaut, ist kürzlich vollendet worden. Das Untergeschoss enthält Bäder und Brausen für Frauen und Männer. Im Erdgeschoss hat der Zürcher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften seine Restaurationsräume eingerichtet; im ersten Obergeschoss liegen die geräumigen Versammlungssäle und Vereinszimmer, nebst dem großen Lesesaal der Pestalozzigeellschaft, während das zweite Obergeschoss in der Hauptsache der organisierten Arbeitererschaft reserviert worden ist.

Das interessante Bauwerk werden wir, dank dem Entgegenkommen der Architekten, nächstes Jahr in der „Baukunst“ eingehend veröffentlichen können.

Personalien.

Emil Günthardt. †

In Zürich starb am 1. Oktober Architekt Emil Günthardt, ein beliebter Beamter des städtischen Hochbauamtes. Günthardt, der 1860 in Zürich geboren wurde, studierte am eidg. Polytechnikum, war dann von 1881 ab in Orient (Morbihan) praktisch tätig und übersiedelte 1884 nach Rennes, wo er nach zweijähriger Tätigkeit auf dem städtischen Hochbauamt ein eigenes Atelier eröffnete.

Er verließ seine zweite Heimat erst, als sich ihm 1889 Gelegenheit bot, eine Anstellung auf dem Hochbauamt in Zürich zu erhalten. Hier war er in unermüdlicher Arbeit bis kurz vor seinem Tode tätig.

Franzisz Joz. †

Am 7. November starb in Lausanne im Alter von vierundfünfzig Jahren Architekt Oberst Franzisz Joz, der Erbauer von zahlreichen Gebäuden in der französischen Schweiz, besonders in der Stadt Lausanne, wo er u. a. das Lehrerseminar, die waadtländische Kantonalbank, sowie die Maison Mercier erbaut hat.

Für die Baupraxis.

Leppichhaus Meyer-Müller & Co., A.-G., Zürich und Bern.

Diese Firma gibt bei Anlaß ihres vierzigjährigen Bestehens einen hübsch ausgestatteten, reichhaltigen Jubiläumskatalog heraus, auf den wir unsere Leser aufmerksam machen möchten.

Einrichtung an Kolladen zur Verhinderung des Luftzugs.

Die Annehmlichkeiten, die in Kasten eingebaute Kolladen bieten, werden in dem Winde stark ausgefegten Wohngebäuden oft durch einen großen Uebelstand aufgehoben. Der Schlig im Stuß der Fenster- und Türgerichte, durch den der Laden läuft, läßt dem Winde freien Zutritt in den Kolladenkasten und von da durch Fugen und Ritzen in die Zimmer, die dann zügig und manchmal unwohnlich werden.

Diesem Heft ist Nr. XVIII der „Beton- und Eisenkonstruktionen, über Zement-, armierten Beton- und Eisenbau“, beigegeben.

Diesem Uebelstande abzuwehren ist der Zweck einer neuen in der Schweiz patentierten Einrichtung.

Am Stuß des Fenstergerichtes ist ein Winkelleisen angebracht, bei den seitlichen Führungsschienen des Kolladens genau eingepaßt. Ein ähnliches Winkelleisen wird auf den untern Rand des Ladens geschraubt. Die freibleibenden Schenkel dieses Winkelleisens sind bis etwa zur Hälfte ihrer Breite ein wenig nach außen abgebogen; beim Hochziehen des Kolladens greifen die Schenkel ineinander und verhindern den Luftzutritt.

Auch bei heruntergelassenem Kolladen wird durch den obern, schwach abgelenkten Winkel der Wind gebrochen und abgelenkt; das Eindringen der Zugluft wird verunmöglicht. Die ganze Einrichtung ist einfach und billig; in einem dem Süd- und Nordwind stark ausgefegten Hause hat sie sich gut bewährt.

Der Patentinhaber Carl Georg Bernhart in Chur, erteilt bereitwilligst weitere Auskunft.

Wettbewerbe.

Saignelégier. Reformierte Kirche.

Der Kirchgemeinderat von Saignelégier schreibt unter schweizerischen Architekten einen Wettbewerb aus zur Erlangung von Entwürfen für eine reformierte Kirche mit Pfarrhaus. Als Eingabefrist ist der 15. Februar 1911 festgesetzt. Dem Preisgericht, das sich aus den Herren Kirchgemeindepäsident Bouchat und den Architekten W. Renk in Tavannes, H. Tschäpfer in Bern, und Regierungsrat H. Stöckli in Basel zusammensetzt, stehen 2000 Fr. zur Prämierung der drei besten Lösungen zur Verfügung.

Das Programm und Situationsplan können vom Kirchgemeinderat Saignelégier unentgeltlich bezogen werden.

Schwyz. Nationaldenkmal.

(Jahrg. 1909: S. 16, 32, 112, 120, 144, 168; Jahrg. 1910: S. 48.)

Im engern Wettbewerb für das Nationaldenkmal empfiehlt das Preisgericht einstimmig den Entwurf Richard Kissling's, Zürich, zur Ausführung; das Denkmal soll durch einen reliefgeschmückten, architektonischen Hintergrund von Eduard Zimmermann, München-Stans, ergänzt werden. Bekanntlich waren die Künstler Angst, Paris, Kissling, Zürich, Uettinger, Breslau, Zimmermann, München-Stans, und Bolliger, Zürich, auf Grund des Ergebnisses des ersten Wettbewerbs zu dieser engeren Konkurrenz zugelassen worden.

Es handelt sich also nicht um eine Verschmelzung beider Entwürfe, sondern um Vervollständigung des Kissling'schen Entwurfs durch einen geeigneten architektonischen Rahmen.

Es ist etwas befremdend, daß ein Bildhauer statt einem Architekten zur Mitarbeit herangezogen wird.

Redaktions-Korrespondenz.

Der sachliche Hinweis an einige unserer Leser in Nr. 24, S. 343, daß der im Februar d. J. von Ingenieur Spangenberg gehaltene Vortrag über „Monumentale Hallenbauten“ in der „Schweizerischen Bauzeitung“ soeben Mitte Dezember wörtlich zum Nachdruck gekommen ist, hat das Mißfallen des Redakteurs dieses Blattes, des Herrn Ing. Jegher erregt. Mit Recht lehnt Herr Jegher ein Urteil über die Art, wie er die Spalten seiner Zeitung zu füllen für gut findet, sowie „Belehrung von anderer Seite“ ab. Demgegenüber konstatieren wir, daß unser sachlicher Hinweis kein Wort enthält, das als Urteil über den Inhalt der „Schweizerischen Bauzeitung“ gelten kann; Herrn Jegher ist demnach trotz seines Alters und seiner genauen Erfahrung in journalistischen Gepflogenheiten ein merkwürdiger Irrtum passiert.

In zwei Sätzen — einer davon enthält nur 96 Worte — begibt sich dann Herr Jegher auf das Gebiet des Persönlichen und der Verdächtigungen. Wir erklären hiermit, daß wir es, ebenfalls in genauer Kenntnis der journalistischen Gepflogenheiten, auf das bestimmteste ablehnen, dem wohl infolge seines Alters erfahrenen Herrn Kollegen auf dieses Gebiet zu folgen. Wir sind dabei der vollen Zustimmung unserer Leser sicher, die auch mit uns wohl darin im vollsten Einverständnis sein dürften, wenn wir in Zukunft auch jede weiteren, noch so väterlich klingenden Ermahnungen unbeachtet lassen.

H. A. B.—n.